

1. Änderung der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktstandgebühren (Marktgebührenordnung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat in ihrer Sitzung vom 28. November 2007 auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S.154), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung der Bekanntmachung des KAG vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 173) in der jeweils geltenden Fassung, i. V. m. der Satzung der Stadt Cottbus über die Wochenmärkte (Wochenmarktsatzung) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. November 2002 und der Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus zu entrichtenden Marktstandgebühren (Marktgebührenordnung) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Dezember 2005, folgende 1. Änderung der Marktgebührenordnung beschlossen:

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Die Marktstandgebühr beträgt **2,08 € / m² Tag** inklusive der derzeit gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die 1. Änderung der Marktgebührenordnung tritt nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Cottbus zum 01.01.2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 4 Absatz 1 der Marktgebührenordnung, Stadtverordnetenversammlungsbeschluss vom 21. Dezember 2005, außer Kraft.

Cottbus,

Szymanski
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus